



Mainz, 10.01.2021

Betrifft: Bestandsaufnahme von geeigneten Schutzräumen im Konfliktfall

Mit Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Sicherheitsbedenken **beantragen** wir eine umfassende Bestandsaufnahme von geeigneten Schutzräumen im Konfliktfall für den Stadtteil Mainz-Weisenau. Damit käme Weisenau seinen Pflichten aus § 5 (1) des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) nach.

Darüber hinaus **begründen** wir den Antrag auch folgendermaßen:

1. **Sicherheit der Bevölkerung:** Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle. In Krisenzeiten ist es unerlässlich, dass jeder Einzelne Zugang zu sicheren Schutzräumen hat, um sich im Falle eines Konflikts oder einer Naturkatastrophe in Sicherheit bringen zu können.
2. **Präventive Maßnahmen:** Eine Bestandsaufnahme hilft dabei, präventive Maßnahmen zu ergreifen und mögliche Sicherheitslücken zu identifizieren. Dadurch kann frühzeitig gehandelt und die notwendigen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.
3. **Informationsbereitstellung:** Eine detaillierte Bestandsaufnahme liefert wertvolle Informationen für die Öffentlichkeit, um sicherzustellen, dass jeder Bürger über die Standorte und Kapazitäten der Schutzräume informiert ist. Dies erhöht die allgemeine Sicherheit und reduziert Panik in Notfallsituationen.
4. **Koordination und Effizienz:** Durch die Erfassung und Dokumentation der bestehenden Schutzräume können Rettungsdienste und Behörden im Ernstfall schneller und effizienter handeln. Dies ist entscheidend, um Menschenleben zu schützen.
5. **Rechtliche und politische Rahmenbedingungen:** Aufgrund der aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung gewährleisten. Eine Bestandsaufnahme der Schutzräume ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

gez. Klaus Wilhelm